



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2012/0122(NLE)

23.4.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates vom
über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union
und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit
unbefugtem Aufenthalt
(COM(2012)0239 – C7-0000/2013 – 2012/0122(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Ria Oomen-Ruijten

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Nach achtjährigen Verhandlungen gelangten die Europäische Kommission und die Türkei im Juni 2012 zu einer Einigung über den Text eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt, das noch unterzeichnet und geschlossen werden muss. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) ist der federführende Ausschuss. Wegen seiner Zuständigkeit für Beitrittsverhandlungen (Anlage VII der Geschäftsordnung) und seines langjährigen Interesses an der Türkei hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) die Genehmigung zur Ausarbeitung einer Stellungnahme beantragt.

Der vorgeschlagene Beschluss über den Abschluss des Abkommens enthält die notwendigen internen Regelungen für dessen praktische Anwendung. In der dem Vorschlag beigefügten Begründung weist die Kommission darauf hin, dass die Rückübernahmepflichten auf uneingeschränkter Gegenseitigkeit beruhen und sowohl eigene Staatsangehörige als auch Drittstaatsangehörige und Staatenlose betreffen. Man einigte sich auf eine Ausnahme von dem Beschluss für Dänemark.

Angesichts der großen Zahl irregulärer Einwanderer, die in das Gebiet der EU über die Türkei kommen, ist es wichtig, die Zusammenarbeit bei Migrationssteuerung, Bekämpfung des Menschenhandels und Grenzkontrollen zu verstärken. Das Abkommen sollte auch Auswirkungen auf den Prozess der schrittweisen Visaliberalisierung in einer langfristigen Perspektive haben und wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Befreiung von der Visumpflicht. Die Türkei ist das einzige Kandidatenland, für das keine Befreiung von der Visumpflicht gilt. Der Ausschuss fordert die türkischen Behörden nachdrücklich auf sicherzustellen, dass bestehende bilaterale Abkommen bis zum Inkrafttreten dieses Abkommens umfassend umgesetzt werden. Man sollte auch darauf hinweisen, dass das Parlament in seiner Entschließung vom 29. März 2012 zu dem Fortschrittsbericht 2011 der Kommission über die Türkei (P7_TA(2012)0116) „die Türkei [aufforderte], das Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei ... zu unterzeichnen und umzusetzen“, und seine „Auffassung [äußerte], dass der Rat der Kommission nach der Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens das Mandat erteilen sollte, einen Dialog über Visafragen einzuleiten und den Fahrplan für die Visaliberalisierung festzulegen“. In dem Entschließungsantrag zu dem Fortschrittsbericht 2012 der Kommission über die Türkei, der derzeit im AFET erörtert wird, wird diese politische Linie bekräftigt.

Deshalb ist der Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.4.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 34 -: 5 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Sir Robert Atkins, Bastiaan Belder, Elmar Brok, Arnaud Danjean, Andrzej Grzyb, Anna Ibrisagic, Liisa Jaakonsaari, Jelko Kacin, Tunne Kelam, Maria Eleni Koppa, Andrey Kovatchev, Paweł Robert Kowal, Eduard Kukan, Vytautas Landsbergis, Sabine Lösing, Ulrike Lunacek, Francisco José Millán Mon, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Ria Oomen-Ruijten, Ioan Mircea Pașcu, Mirosław Piotrowski, Hans-Gert Pöttering, Cristian Dan Preda, György Schöpflin, Geoffrey Van Orden, Sir Graham Watson, Boris Zala
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Charalampos Angourakis, Reinhard Bütikofer, Andrew Duff, Roberto Gualtieri, Elisabeth Jeggle, Carmen Romero López, Sampo Terho, Ivo Vajgl
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Maria Badia i Cutchet, María Auxiliadora Correa Zamora, Cornelia Ernst, Peter Šťastný